

Gemeinde Roggendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

über das Inkrafttreten der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat am 16.06.2020 den Satzungsbeschluss für die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag in Amt Gadebusch, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den OT Groß Thurow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Roggendorf, den

Siegel

Gemeinde Roggendorf
Rico Greger, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.07.2020 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 26.07.2020 bis zum 12.08.2020 öffentlich ausgehängt.

Roggendorf, den

Siegel

Rico Greger, der Bürgermeister

Ausgehängt am 14.08.2020

Siegel

Rico Greger Bürgermeister

Abgenommen am 15.08.2020

Siegel

Rico Greger Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB

 Ergänzungsfläche

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
vorhandene Gebäude und bauliche Anlagen

 Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Flurgrenze

 Bemaßung



Rechtswirksam	
genehmigungsfähige Planfassung:	Juni 2020
geänderter Entwurf	Januar 2020
Entwurf	Marz 2019
Planungsstand	Datum:

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Kartengrundlage	Auftragnehmer
Luftbild	Gemarkung Groß Thurow Flur 4 und 5
Maßstab: 1:2000	Zeichner